

# HAUSORDNUNG

für das

## Pfarrheim der Katholischen Kirchengemeinde St. Matthias, Strauch

Das Pfarrheim der Katholischen Kirchengemeinde soll eine Stätte der Begegnung innerhalb der Pfarrgemeinde Strauch sein und die Gemeinschaft der Pfarrangehörigen fördern. Es dient vor allem den kirchlichen Gruppen und Vereinen für Zusammenkünfte und Übungsstunden sowie der gesamten Pfarrgemeinde für allgemein bildende und unterhaltende Veranstaltungen.

1. Die Verwaltung des Pfarrheims obliegt dem Kirchenvorstand bzw. dem/der von ihm Beauftragten.
2. Die Benutzer des Pfarrheims haben sich so zu verhalten, dass keine Ruhestörung eintritt.
3. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind bei der Benutzung des Pfarrheims zu beachten.
4. Die benutzten Räume sind in geordnetem Zustand wieder zu verlassen. Auf Sauberkeit innerhalb des Hauses ist zu achten. Die Räumlichkeiten sind nach einer Veranstaltung besenrein, die Tische abgewaschen und die Teppiche aufgerollt zu hinterlassen. Grobe Verunreinigungen sind nass aufzuwischen. Die Außenanlagen sind bei Verunreinigung zu reinigen.
5. Ohne Zustimmung seitens der Kirchenvorstandes dürfen keine Veränderungen in den Räumen und an deren Einrichtung vorgenommen werden.
6. Ein Benageln oder Bekleben von Wänden ist nicht gestattet. Beschädigungen an Wänden, Fußböden oder Einrichtungsgegenständen sind entschädigungspflichtig und dem Kirchenvorstand unverzüglich zu melden. Mutwillig beschädigtes Inventar muss wiederhergestellt, unbrauchbar gemachtes ersetzt werden.
7. Die Notausgänge und Fluchtwege müssen unbedingt frei zugänglich und unverstellt bleiben.
8. Sämtliche technischen Einrichtungen (Beleuchtung, Medienanlage, Zwischenwand, Fensterzeile) dürfen durch den Nutzer oder eine von ihm bestimmte Person nur nach eingehender Einweisung benutzt und bedient werden.
9. Mitgebrachte Artikel aller Art dürfen nur nach Absprache in den Räumen belassen werden und sind ansonsten beim Verlassen der Räume wieder mitzunehmen.
10. Der angefallene Müll ist zu sortieren bzw. bei größeren Mengen mitzunehmen. Pampers und ähnliche Hygieneartikel gehören grundsätzlich nicht in die Mülleimer und müssen mitgenommen werden.
11. Beim Verlassen des Pfarrheimes ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen abgeschlossen und sämtliche Lichtquellen ausgeschaltet sind. Bitte beachten: das WC-Licht und die Außenbeleuchtung schalten selbständig ab.
12. Leergut ist von den Benutzern zu entsorgen.
13. Im Pfarrheim gilt ein absolutes Rauchverbot. Für Raucher stehen im Außenbereich Aschenbecher zur Verfügung.
14. Während der allgemeinen Gemeindegottesdienste finden grundsätzlich keine Veranstaltungen im Pfarrheim statt.
15. Auf die Nachbarn ist besondere Rücksicht zu nehmen. Bei Veranstaltungen und Zusammenkünften, die nach 22.00 Uhr enden, ist dafür zu sorgen, dass die Nachtruhe der Nachbarn nicht gestört wird. Fenster und Türen (insbesondere Schiebetür und Terrassentüren) sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten. Auf die einschlägigen Lärmschutzvorschriften wird hingewiesen.